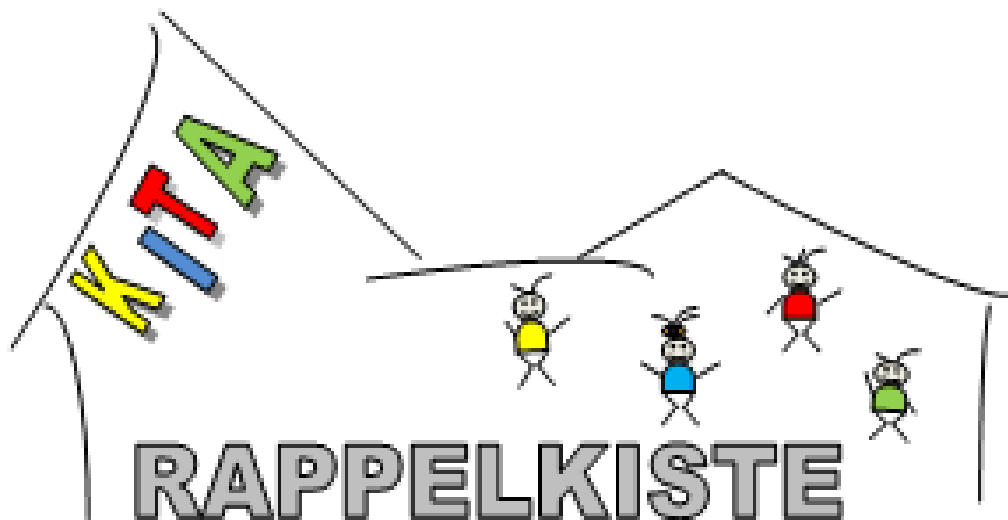


# Kinderschutzkonzept



Kindertagesstätte RAPPPELKISTE

Marktstatt 4

89426 Wittislingen

Telefon: 09076 / 800

Fax: 09076 / 918070

[rappelkiste-wittislingen@gmx.de](mailto:rappelkiste-wittislingen@gmx.de)

## Vorwort

Die Kita RAPPELKISTE ist eine gemeindliche Einrichtung, die durch basisdemokratische Strukturen gekennzeichnet ist.

In unserem Haus werden das Wohl und der Schutz aller Kinder als zentrale Aufgabe gesehen.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan wird dem Team in Bezug auf Kinderschutz viel Verantwortung übertragen.

Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- \* die Rechte der Kinder gewahrt werden
- \* Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- \* die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- \* geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden
- \* es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt
- \* Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden

Diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern vorgelegt.

Das Kinderschutzkonzept wurde über einen langen Zeitraum vom Team der RAPPELKISTE, der Kita-Leitung und dem Träger gemeinschaftlich erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt.

Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter\*innen in der Einrichtung. Ziel des Konzeptes ist die Prävention von (sexuellen) Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung.

Stand: Wittislingen, Juli 2024

# Gliederung

Vorwort

Gliederung

1. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit
  - 1.1. Altersgemäße Aufklärung der Kinder
  - 1.2. Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen
  - 1.3. Nähe und Distanz
  - 1.4. Schutz der Intimsphäre der Kinder
2. Teamkultur
3. Beteiligung
  - 3.1. Beteiligung der Kinder
  - 3.2. Beteiligung der Eltern
  - 3.3. Beteiligung des Teams
4. Beschwerdemanagement
  - 4.1. Beschwerden durch Kinder
  - 4.2. Beschwerden durch andere Personengruppen
5. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen
  - 5.1. Kinderschutz und Beratung
  - 5.2. Förderung des einzelnen Kindes z.B. Verdacht auf Entwicklungsverzögerung
  - 5.3. Fortbildungen
6. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
  - 6.1. Verfahren bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung
  - 6.2. Verfahren bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

# 1. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Sexueller Missbrauch findet zu 52% im familiären Umfeld, zu 32% in Institutionen, zu 9% im weiteren sozialen Umfeld und zu 7% durch Fremdtäter statt. Aus diesen Fakten leiten wir als Kita ab, dass eine Bewusstmachung des Themas unumgänglich ist, jedes fünfte Kind ist in irgendeiner Form betroffen und es bedarf einer Haltung der Achtsamkeit. Dabei geht es nicht darum, allen und jedem zu misstrauen oder um „totale Kontrolle“ – es geht uns im Kindergarten darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu schaffen und ihnen aufmerksam zuzuhören.

Wir wissen: Missbrauch erfolgt bevorzugt in einem Umfeld, das

- eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht, z.B. wegen einer Tabuisierung des Themas
- eine Überstrukturierung aufweist (es ist absehbar wann sich welches Kind wo allein aufhält)
- keine oder kaum Strukturen aufweist (keiner weiß, wann und wo sich die Kinder genau aufhalten)
- wenig Sexualerziehung vermittelt wird
- kein Wissen über Hilfemöglichkeiten besteht

Deshalb haben wir in der RAPPELKISTE unter vielen Aspekten (z.B. Tagesablauf, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement, Transparenz) angemessene Strukturen geschaffen und im pädagogischen Konzept festgeschrieben (vgl. z.B. päd. Konzept, Punkt 6.1. Ich-Kompetenz – persönliche Kompetenz) das gleichzeitig Freiheit und Schutz gewährleistet.

## 1.1 Altersgemäße Aufklärung der Kinder

Schon ab dem ersten Kindergartenjahr wird mit den Kindern in der RAPPELKISTE altersgerecht über sexuellen Missbrauch gesprochen: „Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die nur Mama und Papa machen dürfen?“ „Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die niemand ohne mein Einverständnis machen darf?“ „An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat? Ich darf NEIN sagen...“ „An wen wende ich mich, wenn ein/e Erzieher\*in nicht auf STOP hört?“ „An wen wende ich mich, wenn Mama oder Papa (oder ein anderes Familienmitglied) nicht auf STOP hören?“

## 1.2. Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit werden über alle Kindergartenjahre wiederholt folgende Themen zum Kinderschutz behandelt

- Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, kreative Projekte zur

Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers, Turnen, Tanzen, Musikmachen mit dem eigenen Körper)

- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“) Wie wahre ich diese Grenzen (kleines Nein, großen Nein) Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das Äußern?
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z.B. Arbeit mit Emotionskarten, Arbeit mit Fotos mit Emotionen der Kinder, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit)

### **1.3. Nähe und Distanz**

Körperliche und emotionale Nähe sind für uns sehr wichtig. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte. Lediglich in Gefahrensituationen, um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten, obliegt die Entscheidung bei den präsenten pädagogischen Mitarbeitern.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe–Distanz–Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Ausnahmen sind hier lediglich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Bezugsperson – dies wertet das Team als legitime Geste der Zuneigung der Kinder. Die Mitarbeiter können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen, oder auch ablehnen. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden, jede Bezugsperson muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen (z.B. Wangenküsse) treffen und diese den Kindern kommunizieren. Küsse auf den Kopf (z.B. als Zeichen des Trostes) erachtet das Team als legitime Geste, die durchgeführt werden darf (außer das Kind möchte das nicht).

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet. Hierbei achten die Bezugspersonen allerdings darauf, dass geschlechtsneutrale Kosenamen bestimmt werden. Des Weiteren sollten keinem Kind durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die ein negatives Selbstbild hervorrufen können.

### **1.4. Schutz der Intimsphäre der Kinder**

#### *Wickelsituation*

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Teammitgliedern des Kindergartens übernommen. Auf Wunsch der Kinder, dürfen aber auch Praktikanten nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen. Das Wickeln der Kinder darf zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden, hierbei

wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen. Trotz unserer Bemühungen um Partizipation und die Einbeziehung der Kinder in Entscheidungen, kann es in dieser Situation notwendig sein, dass wir Kinder gegen ihren Willen wickeln. Dies geschieht ausschließlich aus gesundheitlichen Gründen und im Rahmen unserer Fürsorgepflicht. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in einer sauberen und gesunden Umgebung betreut werden. Wir verstehen, dass dies für einige Kinder unangenehm sein kann, und wir bemühen uns, diesen Prozess so einfühlsam und respektvoll wie möglich zu gestalten. Unsere Erzieherinnen und Erzieher sind geschult, um auf die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder einzugehen und ihnen in solchen Situationen Sicherheit zu geben.

### *Toilettengang*

Die Toilettensituation ist halboffen gestaltet (mehrere Kindertoiletten mit Trennwänden dazwischen und nicht abschließbaren Schwingtüren). Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Dennoch haben alle Kinder trotzdem die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Vor dem Öffnen einer Toilettentür kündigt die Bezugsperson an („Darf ich reinkommen?“ Erlaubnis einholen).

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt bzw. explizit nachgefragt, ob eine bestimmte Bezugsperson helfen soll.

### *Eincremen mit Sonnencreme*

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.

### *Nacktheit/Doktorspiele*

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies, sofern dies temperaturbedingt, nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Zudem achten die Bezugspersonen (bei Nackt-Sein im Garten) auf potenzielle erwachsene „Zuschauer“ (Personen, die außerhalb des Kindergartens vorbeigehen bzw. stehenbleiben oder oft auftauchen) und sprechen diese gezielt an bzw. melden diese ggf. bei der Polizei.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannten „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

### *Schlafsituation/Ausruhen*

Die Schlafsituation wird, wenn möglich immer von einer Bezugsperson begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Bezugspersonen kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden, falls das ihr Wunsch ist. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an.

## **2. Teamkultur**

Im Schutzkonzept sind folgende Maßnahmen festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täterinnen in der Einrichtung kommen, verringert wird:

- Kein Mitarbeiter ruht sich bezüglich der Missbrauchsprävention in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jeder Mitarbeiter ist in allen Belangen Achtsam.
- Jede Gruppenleitung ist auch zusätzlich Kinderschutzbeauftragte, nicht nur für die eigene Gruppe, sondern für alle Kinder und Eltern
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.
- Hospitationen der Fachkräfte in anderen Gruppen zum Zwecke der Beobachtung ist ausdrücklich gewünscht.
- Gruppenübergreifendes Arbeiten zweier Gruppen, so dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder zweier Gruppen kennen.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird auf dieses Schutzkonzept hingewiesen.

- Alle Teammitglieder müssen beim Einstellungsverfahren ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses alle fünf Jahre aktualisieren.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen.

### 3. Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern, Eltern und Team im Hinblick auf das Thema Kinderschutz ist im Folgenden aufgeführt.

#### 3.1 Beteiligung der Kinder

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. Exemplarisch werden an dieser Stelle die wichtigsten Rechte und deren Schutz benannt.

- 4 Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung  
Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu.
- 5 Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden  
Es werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen gelebt:
  - die Gruppenthemen erfolgen unter Einbezug der Interessen der Kinder
  - die Kinder werden regelmäßig nach ihren Bedürfnissen und Anliegen gefragt
  - es werden regelmäßig Kinderkonferenzen durchgeführt, damit die Kinder ihre Belange vorbringen und ihre Interessen anbringen können
- 6 Kinder haben das Recht auf Gleichheit  
Kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen hat für alle Bezugspersonen oberste Priorität. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.
- 7 Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung  
Es wird darauf geachtet, in den Tagesablauf genügend Phasen des Freispiels zu integrieren.
- 8 Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit  
Das pädagogische Personal nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Dementsprechend wird die Förderung individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.



### **3.2 Beteiligung der Eltern**

Vorabinformationen der Eltern

Beim Aufnahmegespräch erhalten die Eltern bereits Informationen zu unserem Schutzkonzept. Dieses liegt in der Einrichtung aus.

Elternabende

Beim Infoabend erhalten die Eltern bereits Informationen zu den Präventionsmaßnahmen und dem sexualpädagogischen Konzept.

### **3.3 Beteiligung des Teams**

Bei uns gibt es mehrere Formate der Teamsitzungen, in denen u.a. alle Belange des Schutzes der einzelnen Kinder in unterschiedlicher Runde besprochen werden.

- 9 1x pro Woche Kleinteam pro Gruppe
- 10 1x pro Monat Erzieher-Team aller Gruppenleitungen
- 11 2x pro Jahr Groß-Team aller Teammitglieder

Das Team besucht regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz. Das vermittelte Wissen wird im Groß-Team weiter reflektiert und besprochen.

## **4. Beschwerdemanagement**

### **4.1 Beschwerden durch Kinder**

Kinder beschweren sich nicht immer direkt. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Daher schult sich das Team fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen.

Kinder benötigen die Erlaubnis, sich zu beschweren, Die Erzieherin signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenzen erkennen können.

### **4.2. Beschwerden durch andere Personengruppen**

Grundsätzlich gilt, „Wir sprechen miteinander nicht übereinander“

Erst wenn der direkte Kontakt zwischen den Konfliktparteien nicht fruchtbar ist, werden die anderen Instanzen in vorgegebener Reihenfolge hinzugezogen.

- a. Gespräch mit Gruppenleitung
- b. Gruppenübergreifendes Team
- c. Hinzuziehen der Kita – Leitung
- d. Information an Träger und Landratsamt

## 5. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

Unsere Kooperationsparten:

### 5.1 Kinderschutz und Beratung

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Dillingen

St. Ulrichsplatz 3

89407 Dillingen an der Donau

Tel.: 09071/770390

E-Mail: [eb.dillingen@kjf-kjh.de](mailto:eb.dillingen@kjf-kjh.de)

Internet: [www.kjf-kjh.de/dillingen](http://www.kjf-kjh.de/dillingen)

Deutscher Kinderschutzbund

Kreisverband Dillingen/Donau

Am Stadtberg 21

89407 Dillingen

Internet: [www.kinderschutzbund-dillingen.de](http://www.kinderschutzbund-dillingen.de)

Nummer gegen Kummer e.V.

Anonym und kostenfrei

Tel.: 0800/5002250

WEISSER RING

Außenstellen Leitung

Simone Krumschmidt

Internet: [dillingen-bayern-sued.weisser-ring.de](http://dillingen-bayern-sued.weisser-ring.de)

E-Mail: [dillingen@mail.weisser-ring.de](mailto:dillingen@mail.weisser-ring.de)

Mobil: 0151/55164664

## 5.2 Förderung des einzelnen Kindes

Therapeuten, die mit uns zusammenarbeiten und auf Wunsch Therapiestunden auch in den Räumen des Kindergartens durchführen.

Interdisziplinäre Frühförderstelle Lauingen

Geiselinastr. 13

89415 LAUINGEN

Tel.: 09072/953900

E-Mail: [fruehfoerderstellelauingen@t-online.de](mailto:fruehfoerderstellelauingen@t-online.de)

Regens Wagner Dillingen

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Dillingen

Regens-Wagner-Straße 2

89704 Dillingen

Tel.: 09071/502255

E-Mail: [ffdlg@regens-wagner.de](mailto:ffdlg@regens-wagner.de)

Internet: [www.fruehfoerderung-dillingen.de](http://www.fruehfoerderung-dillingen.de)

## 5.3. Fortbildungen

Jedes Teammitglied sollte eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz besuchen.

(z.B. Prävention von Missbrauch, Präventionen von Mobbing, Erste-Hilfe-Kurs. Zusätzlich werden Teamschulungen wahrgenommen und externe Angebote verschiedener Fortbildungen genutzt.

## 6. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Das Vorgehen bei einer Gefährdung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung wird abschließend dargestellt. Diese Vorgehensweisen sind allen Team-Mitgliedern bekannt.

### 6.1. Verfahren bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung nach §45SGB VIII: wird umgehend folgende Fachaufsicht hinzugezogen:

Landratsamt Dillingen

Aufsichtsbehörde

Große Allee 24

Kindertagesstätten

89407 Dillingen an der Donau

Frau Anna Kokott

Tel.: 09071/51407

Tel.: 09071d/51433

## 6.2. Verfahren bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

Bei Gefährdung außerhalb der Kita nach §8a SGB VIII. wird umgehend nach dem Ablaufdiagramm vorgegangen und folgende Partner hinzugezogen.

Landratsamt Dillingen

Große Allee 24

89407 Dillingen an der Donau

Fachbereich Jugend und Familie

Fachbereich sozialer Dienst

Leitung: Tino Cours

Leitung: Sonja Domler

Tel.: 09071/51408

Tel.: 09071/51425

Dokumentation nach SGB VIII, § 8a

Ablaufdiagramm

### Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Schritt 1 Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten

Schritt 2 Information an die Leitung und Team

Schritt 3 Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft

Schritt 4 Gemeinsame Risikoabschätzung / Gesprächsvorbereitung

Schritt 5 Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten

Bei Schritt 1-5 mit 8b-Beratung Frau Domler (Tel.: 09071/514025) Kontakt aufnehmen, wichtig **ANONYM!**

Schritt 6 Aufstellen eines Beratungs-/Hilfeplans = Zielvereinbarung

Schritt 7 Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht

Schritt 8 Ja Gespräch mit Eltern/anderen Sorgeberechtigten zu weiterer Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung

Nein Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über weiters vorgehen und unter erneuter Hinzuziehung der Fachkraft

Schritt 9 Gespräch mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung des ASD

Schritt 10 Verbesserung der Situation

Ja weitere Beobachtung und Hilfeangebote

Nein Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten

Das Kinderschutzkonzept wurde im Juli 2024 überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt.

---

Elke Bayer

Leitung Kindertagesstätte

---

Thomas Reicherzer

Bürgermeister